

Schuleingangsdiagnostik an der Grundschule Kampstrasse

Mit dem Förderkonzept hat sich die Grundschule Kampstraße entschieden, für Kinder im Rahmen von Förderplänen gezielte geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Lernvoraussetzungen, des Lernverhaltens und ggf. der Lernergebnisse zu entwickeln und durchzuführen.

Das Entwicklungsalter der Kinder bei Schulanfang umfasst eine Spanne von 5 bis 8 Jahren. Die Entwicklung der Kinder ist zudem individuell sehr unterschiedlich. In den einzelnen verschiedenen Entwicklungsbereichen wie Motorik, Wahrnehmung, Sprach- und Sprechfähigkeiten, Feinmotorik ...können sie ganz unterschiedlich entwickelt sein: in einigen können sie sehr weit fortgeschritten sein, in einzelnen Bereichen eher noch Förderbedarf haben.

Diese Problematik hat sich seit der Neukonzeption der SEP noch verschärft: Es gibt kaum noch Zurückstellungen. Fast alle Kinder des Jahrgangs werden in die ersten Klassen aufgenommen. Ggf. noch nicht vorhandene Schulfähigkeit ist im Rahmen zusätzlicher Förderung bzw. differenziertem Unterricht aufzufangen.

Um den Kindern ein angemessenes Lernniveau und die o.g. zusätzliche Förderung anbieten zu können, muss zum Schulanfang eine sorgfältige Überprüfung der Lernausgangslage der Kinder erfolgen.

Mit diesem Ziel haben die KollegInnen für die Klassenstufe 1 ein Screening zur Schuleingangsdiagnostik für das Schuljahr 2005/6 entwickelt und dieses dann auch in der Zeit vom Schulbeginn bis zu den Herbstferien umgesetzt.

Dieses sieht folgende Schritte vor:

Die individuellen motorischen Fähigkeiten der Schulanfänger werden während des Sportunterrichts in kleinen Gruppen beobachtet und festgehalten.

Auch zu anderen wichtigen Bereichen werden die Fähigkeiten der Kinder mittels Beobachtung und kleiner „Tests“ überprüft:

Bereiche/Fähigkeiten	Eingesetzte Verfahren	Stand der Bearbeitung
Pränumerik/ Numerik	Material: - verschiedenfarbige Holzklötzchen, - Testheft: „Zahlenwerkstatt“ In Einzelfällen vertiefend: OTZ: Informelles Verfahren zur Feststellung der Entwicklung des Zahlbegriffs	
Raumlage/Seriation u.a.m.	Unterrichtsbeobachtung Informelles Diagnostikmaterial: AB s aus dem Screening der AG Rechen-schwäche	fortlaufend
Voraussetzungen des Schriftspracherwerbs	Unterrichtsbeobachtung in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen Durchführung der im Lehrwerk vorgesehenen Test Lernstands-Entwicklung Testverfahren zur Überprüfung der phonologischen Bewusstheit (Gomm/Barth oder MÜSC) Ergänzend/vertiefend möglich: Testverfahren: Gang durch „Hörhausen“	fortlaufend fortlaufend
Sprachkenntnisse bei Migrantenteinkindern	SFD 1 - 4 als Einzel- oder auch Gruppentests Laufende Unterrichtsbeobachtung im DaZ- Förder- und normalen deutschunterricht	fortlaufend
Graphomotorik	Unterrichtsbeobachtung Informelle Verfahren: Arbeitsblätter aus diversen Screenings	fortlaufend

Zum Ende des ersten und Beginn des zweiten Schuljahrs werden bei deutlich leistungsschwachen SchülerInnen Testverfahren zur Erfassung der Lese- und mathematischen Fähigkeiten eingesetzt: der Stolperwörterlesetest, der HLT 1, der DORT-E oder auch der Demat 1.

Zur Erfassung des Lernstands und der Probleme einzelner Kinder und zur Suche von Ansatzpunkten für zielangemessene Förderung in den Klassen 1 bis 3 wird bei Bedarf die Diagnostiksoftware von ALFONS (Mathe und Deutsch) eingesetzt. Über testbegleitende Gespräche mit dem Kind und Beobachtung des Kindes wird - wie bei allen eingesetzten Diagnostika - eine qualitative Auswertung und Erfassung des Förderbedarfs angestrebt.

Ggf. sind zur Feststellung von Ursachen bei Lern- und Verhaltensstörungen geeigneter fachlicher Rat (z.B. Schulpsychologie, Tests durch Logopädie bzw. Ergotherapie und andere Beratungsstellen hinzu zu ziehen.

Das Arbeits- und Sozialverhalten ist laufend im Unterricht zu beobachten. Hierzu werden als Beobachtungshilfen entsprechende Bögen aus der Fachliteratur eingesetzt.

Zur genauen Erfassung der Lernausgangslage werden die „Test“-Ergebnisse mit den laufenden Beobachtungen verglichen und daraus Förderbedarf und Fördermöglichkeiten für das einzelne Kind entwickelt.

Die Ergebnisse dieses Vorgehens werden dann in Förderpläne eingearbeitet und Förderziele und Maßnahmen zu deren Realisierung formuliert.

Zu den Förderplänen haben wir in der o.g. Stufenkonferenz folgendes festgelegt:

1. Für jedes Kind mit - in der Diagnostik festgestellten - Problemen in bestimmten Bereichen wird ein Förderplan aufgestellt und umgesetzt.
2. Der Förderbedarf wird in einem entsprechenden Formblatt (vgl. Anlage) festgehalten. Der Förderbedarf wird in folgende „grobe“ Bereiche eingeteilt: Mathematik, Sprache/Deutsch, Bewegung/Motorik/ Feinmotorik, Arbeits- und Sozialverhalten sowie Basiskompetenzen/Wahrnehmung (vgl. Konzept der AG Rechenschwäche).

3. Zu diesen Bereichen werden im Förderbogen Stärken und Probleme (schwerpunktmäßig letztere) kurz schriftlich festgehalten. Nicht alle Bereiche des Förderbedarfs können gleichzeitig angegangen werden. Es werden also für einen vorgesehenen Zeitraum nur einzelne oder wenige ausgewählte Bereiche schwerpunktmäßig gefördert werden können. Hierzu sind im Förderplan übersehbare Teilziele und Schritte/ Maßnahmen für das einzelne Kind zu formulieren. Die Teilziele werden von den Klassenlehrerinnen - in Abstimmung/Absprache mit den Förderlehrerinnen und dem Sozialpädagogen - formuliert.
4. Zeiträume für solche Förderpläne sind: die Zeit zwischen den Herbst- und den Weihnachtsferien, die Schulwochen zwischen den Weihnachts- und Osterferien sowie die restlichen Schulwochen bis zu den Sommerferien.
5. Fördermöglichkeiten können sein: eine Binnendifferenzierung im Unterricht, Fördergruppen neben bzw. nach dem regulären Klassenunterricht, Arbeitshilfen und Anregungen für häusliche Übungen des Kindes sowie externe fachkundige Förderung (Logopädie, Ergotherapie...).
6. Die Förderungsmaßnahmen sind angemessen zu dokumentieren: z.B. in Förderbüchern (Kursbücher) zum ASF, Übersichten über Inhalte und Schwerpunkte der Förderarbeit in Wahrnehmungsfördergruppen. Kopien der Förderbücher werden den Klassenbüchern der jeweiligen ersten Klassen beigelegt.
7. Der Förderplan und die geplanten Fördermaßnahmen sind mit den Eltern zu besprechen. Als Fördermaßnahmen sind - bei Bedarf - mit den Eltern häusliches Üben und Absprachen über gemeinsame Bearbeitung von Lern- und Verhaltensproblemen ihrer Kinder zu vereinbaren. Diese Vereinbarungen sind Bestandteil der Förderpläne für die betroffenen Kinder. Die Förderpläne sind von den Eltern ggf. zu unterschreiben.
8. Lernfortschritte des Kindes werden in geeigneter, aber kurzer Form individuell dokumentiert und schriftlich fixiert. Die Klassenlehrerin soll hierüber informiert werden.
9. Nach Ablauf des Förderzeitraums treffen sich alle Beteiligten (FörderlehrerInnen, Klassenlehrerinnen, Eltern(?), sozialpädagogische Fachkraft) zu einer Besprechung. Zu dieser stehen die Kurzfassungen der Förderungsmaßnahmen und - ergebnisse als Kopien allen Beteiligten zur Verfügung. In diesen Konferenzen werden dann ggf. für die Kinder andere/neue Förderbereiche festgelegt oder der Förderbedarf verlängert.

Kinder können dann auch auf Grund ihrer Lernfortschritte zeitweise oder ganz aus dem Förderbereich herausgenommen werden. Aus diesen Entscheidungen ergibt sich ggf. ein neuer Förderplan für den nächsten Zeitraum.

10. Die Dokumentation der Diagnostik und Förderung sollte in der Schule verfügbar sein. Sie sind Bestandteil der Schülerakte.

Anlage: Förderplan und Legende dazu

© GSK Lemgo